



# STADT WALLDÜRN

**Sitzung des Gemeinderats am 28.11.2011**

**Öffentlicher Teil Tagesordnungspunkt: 2**

**Bearbeitung : Kämmerei**

## **Abwasserbeseitigung**

**- Nachkalkulation der Abwassergebühr 2010 und Ausgleich von Kostenüberdeckungen innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist**

Die Abwassergebühr wurde zum 01.01.2004 auf 3,10 €/m<sup>3</sup> festgesetzt.

Nach der Jahresrechnung 2010 ergibt sich im Bereich der Abwasserbeseitigung (UA 7000 und 7001) ein Überschuss von 63.655,55 €. Rein rechnerisch ergäbe dieses Ergebnis für das Betriebsjahr 2010 eine Reduzierung der Abwassergebühren auf 2,98 € / qm.

Die als Anlage beigefügte Gebührennachkalkulation basiert auf Grundlage der lt. Wirtschaftsrechnung **fortgeschriebenen Ergebnisse** (Berücksichtigung der jahresversetzten Abwasserabgabe) der Jahresrechnung 2010. Nach dieser periodischen Abgrenzung erhöht sich die Kostenüberdeckung für das Jahr 2010 auf 116.840 €.

### **Kostenüberdeckungen aus Vorjahren:**

Kostenüberdeckung 2007	4.000 €
Kostenüberdeckung 2008	129.000 €
Kostenüberdeckung 2009	51.000 €
Übertrag Kostenüberdeckung aus Vorjahren nach 2010	184.000 €

Die **Fortschreibung** der Kostenüber- bzw. -unterdeckungen bei der Stadt Walldürn stellen sich gemäß der periodischen Abgrenzung wie folgt dar:

<b>Kostenüberdeckung Vorjahre einschl. 2010</b>	<b>301.000 €</b>
---	------------------

Es gibt gemäß § 14 Abs. 2 KAG zwei Alternativen zum Ausgleich der Kostenüber- bzw. -unterdeckungen innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist:

1. zum Einen durch Einstellung in eine Gebührenkalkulation und entsprechende Beschlussfassung über den Gebührensatz
2. oder Ausgleich durch Verrechnung mittels Gemeinderatsbeschluss innerhalb der Ausgleichsfrist.

Eine rechtliche Verpflichtung, den Ausgleich so zeitnah wie möglich durchzuführen, besteht nicht. Dennoch empfiehlt es sich, den Ausgleich nicht erst gegen Ende der Ausgleichsfrist in Angriff zu nehmen, da ansonsten der Handlungsspielraum des Gemeinderats ggfs. stark eingeschränkt ist und u.U. erhebliche Gebührensprünge zu erwarten sind.

Die Kostenüberdeckung aus dem Jahre 2007 von 4.000 € muss innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist bis 2012, die Kostenüberdeckung aus dem Jahre 2008 von 129.000 € bis 2013, die Kostenüberdeckung aus 2009 von 51.000 € bis 2014 und die Kostenüberdeckung aus 2010 von 117.000 € mit Kostenunterdeckungen verrechnet oder durch entsprechende Gebührenabsenkung ausgeglichen werden.

Der Finanzausschuss wurde in seiner Sitzung am 8.11.2011 darüber informiert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Gemeinderat nimmt die vorgelegten vorläufigen Zahlen zur Kenntnis. Eine rückwirkende Neukalkulation der Abwassergebühren erfolgt zum 01.01.2010. Dem Gemeinderat ist die Gebührensatzung mit Kalkulationsgrundlagen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.